

Weitere Angaben, Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite sind Bestandteil der Genehmigung!



Zutreffendes bitte ankreuzen

Antragsteller/in: Stempel, Name, Vorname/n, Firmenbezeichnung, Firmensitz

PLZ, Ort	Datum
Sachbearbeiter/-in, ggf. E-Mail	Zimmer-Nr.
Telefon Durchwahl (Nebst.)	Telefax
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)	

Antrag zur Aufstellung

eines/einer

☐	Grabmals	☐	Grabeinfassung
☐	Abdeckplatte	☐	
☐	Kissenstein	☐	
☐	Friedhof		
☐	Wahlgrabstätte	☐	Reihengrabstätte
☐	Tiefgrabstätte	☐	
☐	Urnengrabstätte	☐	
☐	Einzelgrabstätte	☐	
☐	Familiengrabstätte	☐	

Abteilung	Reihe	Nr.	Grablage:	
Verstorbene/r	Familienname, Vorname/n, ggf. Geburtsname/n			
	Geburtstag		Todestag	
Es wird beantragt:				
Grabmal/ Abdeckplatte/ Kissenstein	Form			
	Werkstoff			
	Farbe			
	Bearbeitung	Vorderseite	Seitenfläche	Rückseite
	Maße	Höhe	Breite	Stärke
Beschriftung	Inschrift			
	Schrift	Schriftart	Farbe	Bearbeitung
		Ornament und Verzierung		Bearbeitung
		Werkstoff	Farbe	Bearbeitung
Sockel	Werkstoff	Farbe	Bearbeitung	
Grabeinfassung	Werkstoff	Farbe	Bearbeitung	
	Länge	Breite	Stärke	
	Mittlere sichtbare Höhe der Vorderkante		cm	
Fundament	Länge	Breite	Tiefe	
Lieferant:		Name und Anschrift des/der Nutzungsberechtigten		
Unterschrift/Stempel		Familienname, Vorname/n		
Prüfungs- und Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung		Straße, Hausnummer		
		PLZ, Ort		
		Genehmigt nach Maßgabe der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen:		
		- Friedhofsverwaltung -		
Genehmigungsgebühr:			EUR	
☐	per Scheck	☐	per Gebührenbescheid an Nutzungsberechtigte/n	
Abnahmevermerk		Grabmal eingebracht am:		
		Grabmal abgenommen am:		
		Datum/Unterschrift/Stempel		
		Datum	Name	
		Datum	Name	

Raum für Zeichnungen - Vorder- und Seitenansicht**(Sonderzeichnungen sind beizuheften)**

Maßstab 1:

Bearbeitungsweise: a = gespitzt, b = gestockt, c = scharriert, d = geschurt, e = grob geschliffen, f = geschliffen

Wortlaut der Inschrift:

Wichtige Hinweise bitte beachten!

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt ist.
2. Für die Aufstellung und Beseitigung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Verbindung mit der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e. V., Gerberstraße 1, 56727 Mayen. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor Beseitigung von Grabmalen sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu beschaffen.
3. Nach erfolgter Aufstellung der Grabanlage ist der Friedhofsverwaltung eine Dokumentation der Abnahmeprüfung zu übergeben. Für die Verkehrssicherheit einer Grabmalanlage haftet die/der Verfügungsberechtigte des Grabes.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten. Aus perspektivischen bzw. isometrischen Darstellungen muss die Bearbeitungsweise erkennbar sein.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Die Stadt/Gemeinde wird unwiderruflich ermächtigt, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. des Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern über die Grabanlage zu verfügen, falls innerhalb einer angemessenen Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger/innen erfolgt. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger/innen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der ausstellenden Behörde (Anschrift siehe Vorderseite) schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eigenhändige Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggeber/s/in